

Ulrich Roth

Nutzungskonflikte in der Wasserver- und -entsorgung als Herausforderung für wachsende Ballungsräume

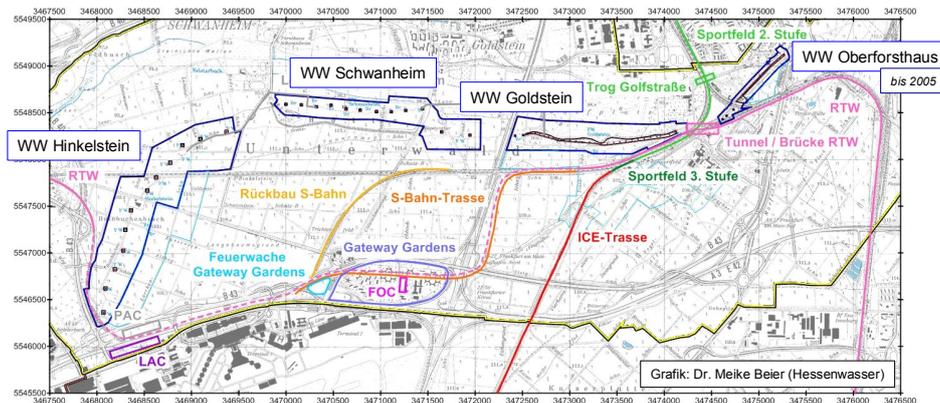
Die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind wesentliche Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge, wie sie im Grundgesetz verankert ist. Wasserwerke, Wasserbehälter und Leitungsnetze einerseits, Kanalnetze und Kläranlagen andererseits sind unverzichtbare Teile der Infrastruktur einer modernen Gesellschaft.

Vor allem in Ballungsräumen haben diese Anlagen Bedeutung für die Vermeidung von Seuchen wie Cholera und Typhus. In den wachsenden Städten im Deutschland des 19. Jahrhunderts haben Epidemien zur Einrichtung der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung geführt, wie wir sie heute für selbstverständlich halten. Die mit dem Seuchenschutzgesetz verknüpfte Trinkwasserverordnung enthält Vorgaben für eine hohe Wasserqualität.

Wassergewinnungsanlagen, aus denen hochwertiges Trinkwasser gewonnen wird, befinden sich in der Regel am Stadtrand oder im Umfeld der Städte. Je höher die Bevölkerungsdichte und je intensiver die Nutzung des Raumes, umso schwieriger wird es, die Wasservorkommen zu sichern und zu schützen. Vielfältige Nutzungsansprüche stehen vor allem in Konkurrenz zur Wassergewinnung.

In Frankfurt am Main wurden zahlreiche örtliche Wasserwerke im Laufe der Jahrzehnte durch die zunehmende Nutzungsdichte aus der Stadt verdrängt. Schon seit 1873 bezieht die Stadt Trinkwasser aus Quelfassungen in Vogelsberg und Spessart, seit 1911 aus Brunnen der OVAG im Vogelsberg und seit 1964 aus dem Hessischen Ried.

Die großen Wasserwerke im Frankfurter Stadtwald werden durch den Flughafen und die dortigen Gewerbegebiete und Verkehrsanlagen gefährdet. Auch das Wasserwerk Praunheim II ist so beeinträchtigt. Das Wasserwerk Hattersheim westlich der Stadt wurde durch Gewerbegebiete und Kiesgruben geschädigt. Der Aufwand, diese Wasserwerke zu erhalten bzw. wieder in Betrieb zu nehmen, ist enorm. Erst moderne Aufbereitungstechnik z.B. mit Membranverfahren macht dies überhaupt möglich. Diese Verfahren sind jedoch aufwändig und stehen deshalb im Widerspruch zu der Forderung nach sozial verträglichen Wasserpreisen.



Grafik: Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau (Dr. Meike Becker). Mit freundlicher Genehmigung.

Im Bewusstsein der Öffentlichkeit ist Wasserversorgung quasi selbstverständlich. Das Problembewusstsein ist gering und beschränkt sich in der Regel auf Ideen zum Wasser sparen. Der Wasserbezug aus der Region wird als problematisch angesehen. Zugleich weist man in den Städten weitere Bau- und Gewerbegebiete aus. Die Freiflächen, die als Wasserschutzgebiete ausgewiesen sind, wecken vielfältige Begehrlichkeiten hinsichtlich ihrer Nutzung.

Bei der Landesentwicklungs- und Regionalplanung bestimmen jeweils aktuelle politische Prioritäten die Vorgaben und Vorrangstellungen. Gewerbegebiete hatten immer große Bedeutung. Derzeit bestimmt die Energiewende die öffentliche Diskussion und die politischen Prioritäten – auch Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft haben hohen Stellenwert.

In Wiesbaden hat die geplante Errichtung von Windrädern im Wasserschutzgebiet auf der Hohen Wurzel zu kontroversen Diskussionen geführt. Durch die Fundamente der Masten wird in den Boden eingegriffen, der das Grundwasser schützt. Beim Bau und Betrieb der Anlagen wird Schmier- und Hydrauliköl verwendet, das in Wasserschutzgebieten verboten ist. Die Energiewende dient dem Umweltschutz und löst zugleich neue Probleme aus.

Die Gefährdung durch die Landwirtschaft hat 2016 Schlagzeilen gemacht, als die EU Deutschland wegen hoher Nitratwerte im Grundwasser verklagte. Ursache ist die Überdüngung mit Kunstdünger, Gülle und Klärschlamm. Daneben gibt es Gefährdungen durch Pflanzenschutzmittel gegen Schädlinge und Unkraut sowie durch Antibiotika in der Massentierhaltung.

In Konkurrenz zur Wasserversorgung sehen sich auch Naturschutz und Forstwirtschaft. Beide stellen Anforderungen an die Grundwasserstände. Die einen würden Grundwasserentnahmen am liebsten ganz unterbinden. Die anderen fordern hohe Grundwasserstände und vor allem Entschädigungen für Waldschäden und Honorare für die Grundwasserschutzfunktion des Waldes. Dabei setzt in vielen Fällen die Bebauung Grenzen für die Anhebung der Grundwasserspiegel.

Auch bei der Abwasserentsorgung bestehen Nutzungskonflikte. Offensichtlich ist der Konflikt zwischen Kläranlagen und Wohnbebauung. Geruchsbelästigungen sind je nach Wetterlage nicht immer zu vermeiden. Insofern sind Mindestabstände einzuhalten – darüber gibt es Vorschriften, und auch deshalb sind Kläranlagen in der Regel in Außenbezirken oder Gewerbegebieten zu finden.

Neben der Seuchenhygiene ist ein wesentliches Ziel der Abwasserableitung und -reinigung die Reinhaltung der Gewässer. Der Ablauf der Kläranlage soll möglichst so sauberes Wasser enthalten, dass die Funktion des Gewässers als Lebensraum nicht beeinträchtigt wird. Diesbezüglich wurde viel erreicht und die meisten Gewässer in Deutschland haben heute wieder gute und teilweise hervorragende Qualität.

Das Beispiel des Bodensees zeigt, dass auch vorbildliche Umweltschutz-Projekte unerwartete Folgen haben können. Seit den 1950er Jahren wurde die Eutrophierung des Sees als Problem erkannt. Man baute Kläranlagen und so ist die Wasserqualität im See seit den 1990er Jahren wieder hervorragend. Nachteil der niedrigen Nährstoffkonzentration ist, dass die Fische nicht mehr so zahlreich sind und nicht mehr so groß werden wie früher. Die Erträge der Fischerei sind deshalb stark gesunken und die Fischer fordern gezielte Abwasser-Einleitungen in den See.



Foto: Roth

Nutzungskonflikte sind also kein spezifisches Problem von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – in Agglomerationsräumen sind sie ubiquitär.